



Kantonsratssitzung 21. Februar 2022
Traktandum 2 KibeG, 1. Lesung
Geschäftsnummer 4000.231
Eintretensvotum SP-Fraktion
Fraktionssprecherin Martina Jucker, Herisau

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren von Regierungs- und Kantonsrat

Die Sozialdemokratische Partei fordert seit Jahren eine moderne und soziale Familienpolitik. Dabei ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zentral. Deshalb erstaunt es nicht, dass die SP Fraktion erfreut ist über die vorliegende Gesetzesvorlage. Sie ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. In der Zwischenzeit ist die Notwendigkeit von einem guten Angebot an familienergänzender Betreuung und bezahlbaren Kita-Plätzen auch von der Wirtschaft anerkannt worden. Das zeigt exemplarisch auf, dass dieses Thema unsere Gesellschaft als Ganzes betrifft und nicht länger vernachlässigt werden darf.

Die Vorlage stellt zwar keine neuen Angebote zur Verfügung, aber immerhin werden die Elternbeiträge subventioniert. Das ist eine direkte Folgerung aus dem Familienmonitoring, welches aufgezeigt hat, was schon länger vermutet wurde: In Appenzell Ausserrhoden fehlt es an bezahlbaren Kinderbetreuungsplätzen. Hier zeigt sich, wie wichtig die Erhebung von Daten ist, auch wenn dies immer mit nicht unerheblichen Kostenfolgen verbunden ist.

Arbeit soll sich für alle lohnen. Aus diesem Grund begrüsst die SP-Fraktion die Abstufung der Beitragshöhe aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. So wird es in Zukunft für alle Eltern finanzierbar sein, ganz oder Teilzeit im Arbeitsleben zu bleiben und dafür ihre Kinder extern betreuen zu lassen. In vielen Branchen ist es nach einigen Jahren praktisch nicht mehr möglich, in den Beruf einzusteigen. Mutter und Vater sollen deshalb auch in den Jahren, in welchen ihre Kinder noch klein sind im Beruf bleiben können. Das gibt beiden Elternteilen Unabhängigkeit, finanzielle Sicherheit und auch die Möglichkeit ohne Unterbruch in eine Altersvorsorge einzuzahlen. Wenn das Risiko minimiert wird, dass jemand in späteren Jahren in die Altersarmut abrutscht, benötigt es auch weniger Ergänzungsleistungen.

Ich rede bewusst von beiden Elternteilen. Es ist mir klar, dass wir hier vor allem die Stellung der Frau stärken, die in einigen Feldern wie höhere Betreuungslast oder Lohnungleichheit immer noch nicht den Männern gleichgestellt ist. Aber auch die Männer sind in gleichem Umfang für ihre Kinder verantwortlich. Somit sind auch sie auf eine gute Betreuung für ihre Kinder angewiesen, wenn sie im Beruf bleiben wollen. Wenn wir der Gleichberechtigung endlich einen Schritt näher kommen wollen, darf die Kinderbetreuung – sei es die interne oder die Organisation der externen – nicht mehr hauptsächlich eine Aufgabe der Frauen sein.

Als letzter Punkt einer der wichtigsten: Nicht nur die Wirtschaft und die Gleichberechtigung profitieren von diesem Gesetz sondern auch unsere Jüngsten. Sie erhalten die Möglichkeit, bereits in jungen Jahren ihre eigenen Erfahrungen ausserhalb der Familie machen zu können, ihr Beziehungsnetz zu vergrössern und den Alltag zusammen mit anderen Kindern in einer lustvollen Umgebung zu erleben. Gerade in einer Zeit von Kleinstfamilien ist das für viele Kinder eine bereichernde Erfahrung. Kinder aus einem schwierigen familiären Umfeld profitieren von Entwicklungschancen, die sie zuhause nicht erhalten. Das wiederum ist echter Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage in 1. Lesung einstimmig zu. Einzelne Punkte werden wir in der Detailberatung noch erörtern.